

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 868/2013

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	nein	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Aufstellung eines Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 - Heilderfeld -

Sachverhalt:

Die Gemeinde Selfkant erwägt im Ortsteil Heilder, im Nord-Ost-Quadranten der Verknüpfung der L 228 mit der L 410 ein ca. 2 ha großes Gewerbegebiet zur ortsnahen Ansiedlung von vorzugsweise dörflichem Kleingewerbe- bzw. Handwerksbetrieben oder auch Dienstleistungseinrichtungen zu schaffen.

Zu diesem Zweck soll ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Saeffelen, Flur 6, Nr. 128 (teilweise), 129, 130, 133, 135, 212 (teilweise), 214 und 215 (teilweise). (Siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 – Heilderfeld – und unter Ausweisung eines entsprechenden Gewerbegebietes auf den Grundstücken Gemarkung Saeffelen, Flur 6, Nr. 128 (teilweise), 129, 130, 133, 135, 212 (teilweise), 214 und 215 (teilweise).
2. Zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 – Heilderfeld -
 - die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)sowie
 - die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

durchzuführen.